



## **Markt Freihung**

Rathausstraße 4  
92271 Freihung

# **Erforderliche Unterlagen für genehmigungspflichtige Bauvorhaben**

Unsere Bauverwaltung hilft Ihnen gerne weiter bei allgemeinen Fragen zur Bebauung und Erschließung:

**Markus Ohla**  
Bauabteilung  
Rathausstraße 4  
92271 Freihung

Telefon: 09646 – 9200 19  
Telefax: 09646 – 9200 30  
E-Mail: [Ohla.Markus@Markt-Freihung.de](mailto:Ohla.Markus@Markt-Freihung.de)  
Zimmer: SG3

## **Checkliste**

### **Der Bauantrag**

Wenn Sie darauf achten, dass die Bauantragsunterlagen vollständig und von allen Beteiligten (Bauherr/-en, Entwurfsverfasser, Grundstückseigentümer, Nachbarn) unterschrieben beim Markt Freihung eingereicht werden, sparen Sie sich Zeit und nachträglichen Ärger.

Vordrucke für die benötigten Formulare gibt es in Fachgeschäften für Bürobedarf. Alternativ stellt das Bayerische Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr die aktuellen Formulare kostenfrei zum Download bereit. Ein Link befindet sich unter der Rubrik Bauen & Wohnen auf unserer Homepage [www.markt-freihung.de](http://www.markt-freihung.de).

Folgende Unterlagen sind zusammen mit den Bauzeichnungen in **3-facher** Ausfertigung bei der Bauverwaltung des Marktes Freihung einzureichen:

## 1. Bauplanmappen

Der Bauantrag ist 3-fach in Original Bauplanmappen aus Pappkarton in den Farben rot/gelb/grün (erhältlich im Schreibwarenhandel) beim Markt Freihung einzureichen.



## 2. Formular: Bauantrag in der aktuellen Fassung

- möglichst konkrete Formulierung des Antragsgegenstandes
- Angabe der Gebäudeklasse
- bei Sonderbauten: Angabe zur Prüfung des Brandschutznachweises auf Seite 2 oben

## 3. Formular: Baubeschreibung in der aktuellen Fassung

- Erläuterung aller Bauteile
- Bei gewerblicher Nutzung und bei Sonderbauten sind zusätzliche Angaben notwendig
- Angabe des umbauten Raums in m<sup>3</sup>
- Angabe der Baukosten

## 4. Berechnungen

- Wohn- und Nutzflächen
- Umbauter Raum

## 5. Aktueller amtlicher Lageplan M 1:1000 mit Eigentümerverzeichnis

- erhältlich beim Vermessungsamt Amberg, Kirchensteig 1 (Tel: 09621 – 965430)
- nicht älter als 6 Monate
- Original in Erstschrift, jeweils Kopie in Zweit- und Drittschrift
- das Eigentümerverzeichnis enthält Angaben zu den Eigentümern der direkt angrenzenden Grundstücke

## 6. Bauzeichnungen

### 6.1 Lageplan im M 1:1000 mit Eintragung aller Baumaßnahmen mit folgendem Inhalt:

- Geplante bauliche Anlage im Grundriss
- Benachbarte Grundstücke mit Angabe der Flurnummern
- bestehende bauliche Anlagen auf dem Baugrundstück
- Bauliche Anlagen auf den Nachbargrundstücken
- Stellplätze mit Zufahrt
- Abstand der baulichen Anlage zu den Grundstücksgrenzen
- Abstand der baulichen Anlage zu eigenen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück

### 6.2 Grundrisse / Schnitte / Ansichten im M 1 : 100 mit folgendem Inhalt:

- Grundrisse aller Geschosse
- im EG-Grundriss: Darstellung der Grundstücksgrenzen
- Schnitte
- Ansichten aller Seiten
- Maßangaben horizontal und vertikal
- Darstellung des natürlichen und geplanten Geländes in Schnitt und Ansichten
- befestigte Grundstücksflächen (Zufahrten, Terrassen, Wege)
- Höhenkoten der Fertigfußböden
- unveränderlicher Höhenbezugspunkt (z.B. Grenzstein, Kanaldeckel in der Straße)
- Geplante und/oder bestehende Nutzung aller Räume
- Zufahrt zum Grundstück, Stellplätze
- Bei Änderungen baulicher Anlagen Differenzierung zwischen alten und neuen

Bauteilen

### **7. Erhebungsbogen für Baugenehmigung (Bautätigkeitsstatistik)**

- 1-fach in der Erstschrift

### **8. Abstandsflächenübernahmeerklärungen**

(nur im Einzelfall bei Nichteinhaltung von Abstandsflächen zur Nachbargrenze notwendig)

- Formblatt Abstandsflächenübernahme
- Lageplan 1:200 mit farblicher Darstellung und Bemaßung der betroffenen Flächen

### **9. Sonstiges**

- Im Einzelfall können weitere Unterlagen oder Angaben erforderlich werden. Bitte halten Sie im Zweifel Rücksprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tel. 09621-39550.

**Beachten Sie die Regelungen der örtlichen Bauvorschriften. In Bebauungsplangebieten können gesonderte Festsetzungen vorliegen.**

Die Bauantragsunterlagen sind, abhängig vom Umfang des Bauvorhabens, von einem Bauvorlageberechtigten nach Art. 61 BayBO (Architekt/-in, Bauingenieur/-in, Zimmerer-/Maurermeister/-in, Bautechniker/-in) zu erstellen.

Die Bauantragsunterlagen sind in 3-facher Ausfertigung beim Markt Freihung abzugeben und werden im Bauausschuss behandelt. Mit der gemeindlichen Stellungnahme werden die Unterlagen im Anschluss an das Landratsamt Amberg-Sulzbach weitergegeben.

Die Checkliste wurde als Übersicht zusammengestellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Abweichende oder ergänzende Bauvorlagen können im Einzelfall erforderlich werden.

Grundsätzlich muss Ihr Entwurfsverfasser für vollständige Bauantragsunterlagen Sorge tragen. Im Zweifel ist eine Rücksprache mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach bzw. mit der Marktgemeinde Freihung sinnvoll.